
Funktionsbeschreibung Mitglied Schulpflege

Datum Juli 2024

1. Funktion

Funktionsbezeichnung	Mitglied der Schulpflege Zumikon
Funktion/Stellenziel	Leitung eines Ressorts (wird bei Konstituierung festgelegt), z.B. Finanzen, Liegenschaften, Sicherheit, IT, Pädagogik, Schulergänzende Betreuung, Bibliothek, Musikschule und Elternmitwirkung.

2. Organisatorische Eingliederung

Ressort	Je nach Zuteilung
Vorgesetzte Stelle	
Politisch/fachlich	Souverän (Stimmberechtigte)
Administrativ	Schulpräsident/in bzw. Bezirksrat
Stellvertretung	
Wird vertreten von	1 Mitglied der Schulpflege
Vertritt	1 Mitglied der Schulpflege

3. Aufgaben

Hauptaufgaben	<ul style="list-style-type: none">- Vorbereitung und Teilnahme an den Sitzungen der Schulpflege (ca. 15 Sitzungen pro Jahr),- Vorbereitung und Teilnahme an Klausurtagungen und Strategiesitzungen (ca. zwei pro Jahr),- Teilnahme an Gemeindeversammlungen, Vorbereitung je nach Geschäft/Ressort,- Schulbesuche,- Repräsentationspflichten,- Ressortspezifische Projektgruppen/Kommissionen und Einsitznahmen (z.B. Schulraumplanungskommission, Sekundarschulkommission Zumikon/Zollikon, etc.).
Sonderaufgaben	Führung oder Mitgestaltung von Spezialprojekten (Kommunikation, Veranstaltungen, etc.)
Ungefährer Zeitaufwand	10 bis 15 Stellenprozent Gesamttaufwand (200 - 300 Stunden/Jahr), Bereitschaft, Termine während der Arbeitszeit wahrnehmen zu können

4. Kompetenzen und Verantwortung

Kompetenzen

Sachlich	- Umsetzung der Beschlüsse der Schulpflege im strategischen Zuständigkeitsbereich,
Finanziell	- gemäss Gemeindeordnung,
Personell	- Weisungsbefugnis gemäss Funktionsdiagramm,
Unterschriftenberechtigung	- gemäss Organisationsstatut.

5. Funktionsprofil

Anforderungen

- Interesse an politischer Arbeit im Bildungsbereich der Gemeinde,
- Bereitschaft zur Umsetzung von gesetzlichen Vorschriften,
- Führungskennnisse,
- Kommunikationsfähigkeit,
- Verhandlungsfähigkeit und Konfliktfähigkeit,
- Teamfähigkeit,
- Bereitschaft zur Weiterbildung im Schulwesen.

6. Entschädigung

Pauschale pro Jahr	CHF 18'000.00
Sitzungen	Sitzungsgeld gemäss Verordnung über die Behördenentschädigungen
Spesenpauschale pro Jahr	CHF 500.00